



Geprüfter Brandschutzhelfer 2014

Neue Anforderungen

„Die Verhütung und Bekämpfung von Bränden und Explosionen ist eine Gemeinschaftsaufgabe aller im Betrieb tätigen.“

Manfred Söffker

Seit Februar 2014 gibt es mit der BGI/GUV-I 5182 „Brandschutzhelfer-Ausbildung und Befähigung“ eine Arbeitshilfe zur Erfüllung der Anforderungen aus der ASR A2.2. In dieser Leitlinie wurden viele Fragen zur theoretischen und praktischen Ausbildung von Brandschutz Helfern beantwortet.




Neue Anforderungen an:

- die Qualifikation der Ausbilder
- die Schulungsinhalte
- die praktische Umsetzung
- die Einweisung in den betrieblichen Zuständigkeitsbereich



Fachkundige Unterstützung & Schulung

Qualifizierte Brandschutzbeauftragte unterstützen Ihr Unternehmen in allen Wissensfragen und schulen Ihr Personal nach den neuesten Anforderungen!

 +49 (0) 7221 / 30 25 47



Rechtlicher Hintergrund von Brandschutz Helfern

Die Notwendigkeit von Brandschutz Helfern ergibt sich aus folgenden Rechtsgrundlagen:

- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG): § 10 Abs. 2 „Erste Hilfe und sonstige Notfallmaßnahmen“
- Technische Regeln für Arbeitsstätten (ASR): ASR A2.2 „Maßnahmen gegen Brände“ Abschnitt 6.2 „Brandschutz Helfer“
- BGI/GUV-I 5182 „Brandschutz Helfer - Ausbildung und Befähigung“

Die ASR A2.2 konkretisiert die Anforderungen an die Ausstattung mit und das Betreiben von Brandmelde- und Feuerlöschrichtungen in Arbeitsstätten sowie die damit verbundenen organisatorischen Maßnahmen nach § 3a Abs. 1 und § 4 Abs. 3 sowie insbesondere in den Punkten 2.2 und 5.2 Abs. 1 g des Anhanges der Arbeitsstättenverordnung.

Mit der BGI/GUV-I 5182 "Brandschutz Helfer- Ausbildung und Befähigung" hat das Sachgebiet „Betrieblicher Brandschutz“ im Fachbereich „Feuerwehren, Hilfeleistungen, Brandschutz“ der DGUV eine praxisgerechte Arbeitshilfe zur Erfüllung der Anforderungen aus der ASR A2.2 veröffentlicht. Die regelmäßige Unterweisung (mindestens einmal jährlich) der Mitarbeiter und die Ausbildung einer ausreichenden Anzahl von Brandschutz Helfern sind bisher schon geregelt.



Inhalte der Ausbildung, Dauer und Qualifikation der Ausbildung

Die Dauer der Ausbildung in Theorie und Praxis hängt neben den betriebsspezifischen Besonderheiten auch von der Gruppengröße ab.

Als Mindestdauer werden 4 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten angesetzt.

Neben den Grundzügen des vorbeugenden Brandschutzes werden auch Funktionsweisen und Wirkungsweisen von Feuerlöscheinrichtungen und deren Besonderheiten vermittelt. Praktische Übungen werden an unserem Brandsimulationsgerät praktisch geübt.

Nach der BGI 5182 sind nun Inhalt, Dauer und Qualifikation der Ausbilder geregelt. Die Ausbildung soll von einer fachkundigen Person erfolgen.

Hierzu zählen z.B.:

- Personen mit abgeschlossenem Hochschul- oder Fachhochschulstudium in der Fachrichtung Brandschutz
- Brandschutzbeauftragte mit Prüfungsnachweis
- Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit entsprechender Ausbildung im Brandschutz
- Mitglieder der Feuerwehr mit mindestens erfolgreich abgeschlossenem Lehrgang „Gruppenführer“

Theoretischer Teil

- Grundlagen des Brandschutzes
- Verbrennungsvorgang
- Löschwirkungen
- Brandursachen und brandgefährliche Tätigkeiten
- Betriebsspezifische Brandgefahren
- Brandschutzorganisation und Brandschutzordnungen
- Kennzeichnung
- Alarmierung
- Fluchtwege
- Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen
- Brandklassen und deren Löschmittel
- Hydranten
- Brandgefahren (Rauch und Wärmestrahlung)
- Verhalten im Brandfall
- Besondere Aufgaben nach Brandschutzordnung Teil C



Praktischer Teil

- Handhabung und Funktion, Auslösemechanismen von Feuerlöscheinrichtungen
- Löschtaktik und eigene Grenzen der Brandbekämpfung (z. B. Situations einschätzung, Vorgehensweise)
- realitätsnahe Übung mit Feuerlösch einrichtungen, z. B. Simulationsgeräte
- und –anlagen mit entsprechenden Aufbausätzen
- betriebsspezifische Besonderheiten (z. B. elektrische Anlagen, Metallbrände, Fettbrände)
- Einweisen (vertraut machen) in den betrieblichen Zuständigkeitsbereich
- Wirkungsweise und Leistungsfähigkeit der Feuerlöscheinrichtungen erfahren

Ein schriftlicher Abschlusstest überprüft den Wissensstand der Teilnehmer.

Sicherheit hat viele Aspekte.

So schützen wir Sie, Ihr Unternehmen, Ihre Gebäude, Ihre Daten und alles, was Sie ganz persönlich für wertvoll und schützenswert halten. Dazu gehört nicht nur, dass wir Menschen oder Dinge gegen fremden Zugriff absichern, sondern auch, dass Werte erhalten und Betriebsabläufe sicherer und effizienter gestaltet werden.

Die Schulung Ihrer Mitarbeiter erfolgt bei uns nach einem auf Ihren Betrieb abgestimmten Schulungskonzept. Betriebliche Besonderheiten und spezifische Anforderungen an Ihre Mitarbeiter werden aktiv in die Schulungsthemen mit eingebunden.

Wir möchten nicht nur Spezialisten, sondern echte Partner rund um das Thema Sicherheit sein. In Ihrer Nähe, stets für Sie da und immer ansprechbar!



Ihr

Michael Brand DBA (US)

Sicherheitsfachwirt (FHVD FB: Polizei)
Geschäftsführer

Fon: +49 (0) 7221 / 30 25 47

Fax: +49 (0) 7221 / 30 25 779

eMail: info@2besecured.de

Web: www.2besecured.de